

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

16. Jahrgang

Nr. 1

Januar 2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 5.1.2018

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss	Mi., 10.1.2018, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Do., 11.1.2018, 19.00 Uhr
Stadttrat:	Do., 25.1.2018, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse vom Techn. Ausschuss am 29.11.2017

BV 119/2017/T Festlegungen zur neuen Gehwegführung
Brücke S 141 Zollstraße

Der Technische Ausschuss beschließt die neue Gehwegführung gemäß Anlage.

Gemäß Beschluss 16/2017 ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ausführung zu beauftragen.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 119/2017/T wird einstimmig angenommen.

Baubericht Dezember 2017

Am 14.12.2017, gegen 15 Uhr, erfolgte im Beisein der am Bau Beteiligten die Verkehrsfreigabe der rekonstruierten Brücke an der Zollstraße (am ehem. Kaufhaus). Die vorgesehene Bauzeit wurde nur um wenige Tage überschritten. Es ist besonders erfreulich, dass mit der fast planmäßigen Fertigstellung die leidige Umleitungssituation noch vor dem richtigen Wintereinbruch beendet werden konnte. Nach Entfernung der Absperrungen rollte 15.17 Uhr das erste Auto nach über 8monatiger Sperrung über die nun verbreiterte Brücke. Protokollarisch festgehaltene Restleistungen werden bei geeigneter Witterung abgearbeitet. Ebenso erfolgt die Beweissicherung/ Bewertung aller, während der Vollsperrung in Anspruch genommenen, Umleitungsstrecken mit entsprechenden Vereinbarungen.

Auch die Baumaßnahme Gehweg, Stützmauer und Geländer an der Leutersdorfer Straße (Höhe Einmündung Spitzkunnersdorfer Straße) wurde mit dem Aufsetzen der Abdeckplatten auf die Basaltsäulen als Restleistung in der 50. KW abgeschlossen. Über die denkmalgerechte Erneuerung dieses schönen Ensembles und das nun durchgängige Geländer am Leutersdorfer Wasser können wir uns berechtigt freuen. Der kleine, durch das Hochwasser 2010 zerstörte Steg zum Doppelhaus An der Scheibe wurde ersatzlos entfernt.

Noch nicht abgeschlossen sind folgende Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Hochwasser 2010: Stützmauer und Straßenbau Am großen Mühlweg, Stützmauern An der Scheibe und Rumburger Str./Conradstraße. Dort werden nach der Winter bedingten Unterbrechung die Arbeiten im Frühjahr 2018 weiter geführt.

Endlich kann nach 1 1/2 jähriger Verzögerung (wegen Versagung einer GWS durch das Landratsamt Görlitz) die Machbarkeitsstudie zum Abriss am ehem. Firmenstandort Robur Gründelstraße 13 in Auftrag gegeben werden. Bleibt zu hoffen, dass auch künftig attraktive Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, ohne die es der Stadt nicht möglich sein wird, diese Brache beseitigen zu lassen.

Alle Vorbereitungen und die Ausschreibungen Los 1 und 2 zum lange geplanten Gemeinschaftsbauvorhaben Stadt Seifhennersdorf (Regenwasserkanal) und ZVA „Obere Maudau“ (Resterschließung Abwasser) an der Zollstraße sind erfolgt. Ebenso wurden uns die beantragten Fördermittel aus dem Topf Siedlungswasserwirtschaft bewilligt. Somit kann auch dieses Vorhaben im Frühjahr 2018 in Angriff genommen werden.

Im Bereich Ernst-Israel-Straße wurde die marode Straßenbeleuchtung mit einem Provisorium behelfsmäßig wieder in Betrieb genommen. Dort mussten die Anwohner nach der Unterbrechung infolge Sturmschaden besonders viel Geduld aufbringen. Bleibt zu hoffen, dass bald ausreichend Straßenbaumittel für eine Gesamtbaumaßnahme in dem Bereich zur Verfügung stehen.

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Seifhennersdorf

I. Aufgrund von § 88 b Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.11.2017 mit Beschluss 109/2017/V/S den Jahresabschluss 2014 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung schließt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge in Höhe von	7.532.726,12 €
Ordentliche Aufwendungen in Höhe von	6.019.160,17 €
Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	1.513.565,95 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 0,00 €

Außerordentliche Erträge in Höhe von	32.266,65 €
Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von	8.858,98 €
Saldo aus Außerordentlichen Erträgen u. außerordentlichen Aufwendungen (Sonderergebnis)	23.407,67 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses Aus Vorjahren 0,00 €

Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	+ 1.513.565,95 €
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses	+ 23.407,67 €
Gesamtergebnis	+ 1.536.973,62 €

Die Finanzrechnung schließt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	7.094.697,95 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	4.731.139,83 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 2.363.558,12 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	411.379,14 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	912.085,76 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 500.706,62 €

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit + 1.862.851,50 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen - 74,80 €
Zahlungsmittelüberschuss gesamt + 1.862.776,70 €

II.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 88 b Absatz 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit **von Dienstag dem 09.01.2018 bis Mittwoch dem 17.01.2018** (sieben Arbeitstage) im Rathaus Zimmer 3, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 01/2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Seifhennersdorf, 04.12.2017

Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2016 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), ist die Stadt Seifhennersdorf, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit **von Montag, dem 08.01.2018 bis Dienstag, dem 16.01.2018** im Rathaus, Zimmer 3, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:

Montag und
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 15.12.2017

Berndt
Bürgermeisterin



Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der Januar-Nr.: 5.1.2018
(Erscheinungsdatum der Februar-Nr. 2.2.2018)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Tierbestandsmeldung 2018

T\$K

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierbesitzer,
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte, die am Stichtag 01. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de

Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführter Fundgegenstand wurde abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Meldefrist
14/2017	Drohne	07.06.2018

Rechte an der Fundsache können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2018

Datum	Thema	Ort	Organisator
20.01.2018	Faschingsveranstaltung Eröffnung	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
27.01.2018	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal	Stadt Seifhennersdorf
27.01.2018	Faschingsveranstaltung P 30	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein